

Telefon 052 632 71 95
Fax 052 632 76 00
erziehung@ktsh.ch

An die Schaffhauser Medien

Medienmitteilung des Erziehungsrates Kanton Schaffhausen Juli 2017

An seiner ordentlichen Sitzung 5/2017 hat sich der Erziehungsrat mit verschiedenen Bildungsgeschäften aus den Bereichen Volksschule, Gymnasium und Fachmittelschule befasst.

Auflösung Privatschule am Lindenplatz

Der Erziehungsrat nahm von der Auflösung der Privatschule am Lindenplatz per Ende Schuljahr 2016/2017 Kenntnis, bedauert die Situation und würdigte den Einsatz der Schulaufsicht bei der Suche von geeigneten Anschlusslösungen für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler.

Anpassung Promotionsordnung an der Primar- und Sekundarstufe I

In einer ersten Lesung diskutierte der Erziehungsrat mögliche Anpassungen bei der Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen (Promotionsordnung) mit einem Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I. Der Anstoss zu den Änderungen stammt aus den Lehrerkonferenzen, bzw. aus einer erziehungsrätlichen Arbeitsgruppe mit dem Titel "Herausforderung Sek I". Ziele sind unter anderem eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Sekundarschule und Realschule sowie eine Minderung des Prüfungsdruckes in der Probezeit.

Aufnahme in eine Klasse der Maturitätsschule

Der Erziehungsrat regelt auf Antrag der Schulleitung der Kantonsschule die Übertrittsmodalitäten von der Fachmittelschule (FMS) in die Maturitätsschule sowie die Aufnahmebedingungen für Externe neu. Dazu passt er die entsprechende Promotions- und Maturitätsverordnung an. Für die Zulassung von FMS-Schülerinnen und -Schülern zur Übertrittsprüfung ist in Zukunft in den Promotionsfächern ein Notendurchschnitt von mindestens 5 erforderlich. Der Umfang der Prüfung ist neu abhängig von den Zeugnisnoten und dem Profil der Maturitätsklasse.

Bei Schülerinnen und Schülern, welche in eine höhere Klasse der Maturitätsschule übertreten möchten und nicht bereits eine anerkannte Mittelschule besuchen, wird neu die Schulleitung im Einzelfall prüfen, ob und in welcher Form eine Eintrittsprüfung abgelegt werden kann. Mit diesen Anpassungen soll sichergestellt werden, dass einerseits die nötigen Anforderungen erfüllt werden und die Chancen für eine erfolgreiche Integration Erfolg versprechend sind und andererseits die Prüfungen auf ein sinnvolles Minimum bezüglich Umfang und Fächerspektrum reduziert werden können.

Für Rückfragen wenden Sie sich an

*RR Christian Amsler, Erziehungsdirektor, Präsident Erziehungsrat
+41 79 229 08 85 Mobile oder +41 52 632 71 95 Festnetz (ab morgen Donnerstag)*

*Roland Moser, Departementssekretär, Geschäftsführer Erziehungsrat
+41 79 347 76 64 Mobile oder +41 52 632 72 51*

Schaffhausen, 5. Juli 2017